

Straf- und Massnahmevollzug

Vollzugskosten = Vollzugsbehörde

Übrige Finanzierung bei Bedürftigkeit = Sozialhilfe

bedingte Entlassung

Kosten, die in einem direkten Zusammenhang mit einer **Weisung des Justizvollzuges** stehen während der Probezeit, die ausschliesslich den Charakter einer Deliktvermeidung haben (z.B. Abstinenzkontrolle, Lernprogramme)
= Justizvollzug

Übrige Kosten bei Bedürftigkeit = Sozialhilfe

Haftentlassung

Bei Bedürftigkeit = Sozialhilfe

ÜBERGANGSMANAGEMENT

Ca. drei Monate vor bedingter Entlassung frühzeitige Klärung der Zuständigkeiten und Finanzierungen im Rahmen eines interdisziplinäres Übergangsmanagement.

Beispiel für involvierte Fachstellen:

- Sozialdienst
- Amt für Justizvollzug
- Bewährungshilfe
- KESB
- IV/EL

Beispiel für Klärungsbedarf:

- Krankenkasse sicherstellen
- Wohnsituation klären, während bedingter Entlassung und nach Entlassung
- Tagesstruktur klären
- Finanzierung des Lebensunterhaltes und der nötigen Massnahmen sicherstellen